



I. Aktenvermerk

Betreff: **Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen im Gemeindegebiet Schwanstetten; Zuwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach Art. 2 BayGVFG; Hier: Telefonat mit Herrn Volkamer (Tel.: 0981/53-1250) von der Regierung Mittelfranken vom 23.05.2023**

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 22.05.2023 wurde der im Betreff genannte Tagesordnungspunkt behandelt. Hierbei ging es auch um mögliche Zuwendungen, welche die Verwaltung prüfen soll. Demnach hat sich die Verwaltung mit folgenden Fragen an die Regierung gewandt:

1. Wird es im kommenden Jahr weiterhin eine Zuwendung für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen geben, obwohl die RZÖPNV Ende dieses Jahres außer Kraft tritt?
2. In welcher Höhe werden Zuwendungen bewilligt?
3. Gibt es für die Planungsleistungen ebenfalls Zuwendungen?

Der zuständige Sachbearbeiter Herr Volkamer von der Regierung Mittelfranken hat folgende Auskünfte erteilt:

- Zu 1.: Zu dieser Frage teilt er mit, dass die Zuwendungsrichtlinie zwar Ende des Jahres ausläuft, jedoch fortgeschrieben wird. Inhaltliche Änderungen sind nicht zu erwarten. D.h., dass auch im Jahr 2024 Fördermittel in den Haushalt eingestellt und von den Gemeinden beantragt werden können.
- Zu 2.: Bislang wurden Ausgaben für den Bau oder Ausbau in Höhe von 50 % gefördert. Seit dem 01.03.2023 liegt der Fördersatz bei 75 %. Liegen die Ausgaben für den Bau/Ausbau über 100.000,- EUR, so steigt der Fördersatz auf 80 %. Die Umbaumaßnahmen müssen innerhalb 3 Jahren erfolgen (Baufertigstellung).
- Zu 3.: Zuwendungsfähig sind die Ausgaben für die Leistungsphase 5 und 9 gemäß Teil 3 und Teil 4 Abschnitt 2 der HOAI. Die Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) ist nur ein geringer prozentualer Anteil. Die Leistungsphase 9 (Objektbetreuung) wird zwar gefördert, jedoch selten von Gemeinden beauftragt.

  
Khorf

II. **Kenntnis genommen:**

	Datum	Handzeichen
Sachgebietsleiter:	26.05.23	
Geschäftsleiter:	26.05.23	

Bürgermeister:

26/05/23

.....  


III. Verteiler:

**Geschäftsleitung**

IV. zum Akt